



Managementplan für das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen
Landesinterne Nr. 165, EU-Nr. DE 3852-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Schlaubetal

Siehdichum 1

15890 Siehdichum / OT Schernsdorf

Telefon: 033655 / 591732

Inka Schwand, E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.schlaubetal-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Schlaubetal



Verfahrensbeauftragte

Maxi Springsguth, E-Mail: Maxi.Springsguth@lfu.brandenburg.de

Nora Kremtz, E-Mail: Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

LUP - Luftbild Umwelt Planung GmbH

Große Weinmeisterstraße 3a, 14469 Potsdam

Tel.: 0331 / 27 5770

info@lup-umwelt.de, <http://www.lup-umwelt.de>

ecostrat GmbH

Marschnerstr. 10, 12203 Berlin

Tel.: 030 / 36 740 528

info@ecostrat.de

Projektleitung: Gabriele Weiß (ecostrat GmbH)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Torfstich in der Oelseniederung (RALF SCHWARZ 2020)

Potsdam, Dezember 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietscharakteristik	2
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	5
2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	5
2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> – LRT 3150	7
2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> – LRT 3260.....	9
2.4 Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder – LRT 9160	11
2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> – LRT 9190	12
2.6 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) – LRT 91E0*	14
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	16
3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	16
3.2 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	17
3.3 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	19
3.4 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	20
4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten	22
5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	22

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen (EU-Nr. DE 3852-303, Landesnr. 165) liegt am nordwestlichen Rand innerhalb des Naturparks Schlaubetal westlich der Ortslage von Grunow und ist 91,55 ha groß. Es befindet sich im Landkreis Oder-Spree. Die Nordhälfte gehört zur Stadt Beeskow, die Südhälfte zur Stadt Friedland; lediglich Randbereiche sind der Gemeinde Grunow-Dammendorf zuzuordnen.

Geprägt wird das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen von der Oelse, welche das Gebiet von Süden nach Norden durchfließt. In ihrer Niederung finden sich Feuchtwiesen, Moore, Feuchtwälder sowie zahlreiche vom Torfabbau stammende Gewässer. Landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich im südlichen Gebietsteil um die Oelsener Mühle und in der Nordspitze des Gebietes. Das gesamte FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen ist von größeren Waldarealen eingefasst.

Das Gebiet zählt zur naturräumlichen Einheit Ostbrandenburgisches Heide und Seengebiet und liegt in der Untereinheit Lieberoser Heide und Schlaubegebiet. Typisch für diese Untereinheit ist ein Mosaik aus Sanderflächen, ebenen bis welligen Lehm- und Sandplatten, hügeligen Endmoränen, feuchten Senken sowie zahlreichen Seen.

Morphologisch auffällig sind die nordöstlich des FFH-Gebiets aufragenden Fünfeichener Höhen, an welche sich die, von Nord nach Süd verlaufende, Schlaubetalrinne mit dem anschließenden ausgedehnten Schwemmsandfächer, dem Reicherskreuzer Sander, anschließt. Zwischen Friedland und Grunow zeigt sich eine kleine Sandplatte und im Westen folgt die Beeskower Platte als flachwellige Ebene mit einer Grundmoränenplatte aus Geschiebemergel und -lehm.

Das FFH-Gebiet selbst liegt im mittleren Oelsetal und umfasst den nördlichen Teil eines glazigenen Trockentales, welches sich bereits durch die Erosionskraft der Gletscherschmelzwasser zwischen den Grundmoränen und Sandern der Eiszerfalls- und Austauphase bildete. Die Moränen bilden die Hochflächen nördlich des Oelsener Sees, die hier Höhen bis etwas über 70 mNHN erreichen. Sie flankieren das enge Tal im Süden des FFH-Gebietes. Nördlich der stillgelegten Eisenbahntrasse weitet sich das Tal trompetenförmig und geht über Schwemmkegelablagerungen in die Schneeberger Niederung über.

An den Talflanken der Oelseniederung entstanden vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden. Der gesamte Talboden des FFH-Gebietes wird von Niedermoortorfen, Moorgleyen und Normgleyen eingenommen. Diese entwickelten sich auf den Flusssanden, Altwasser- und Seeablagerungen der Ur-Oelse. Die ersten Moore bildeten sich hier bereits im Spätglazial und großflächig dann im Holozän. Ein Großteil ist durch Entwässerung zu Erd- oder Mulmniedermooren degradiert, vereinzelt auch zu Reliktanmoorgleyen. Geringmächtigere Erd- und Mulmniedermoore sind nördlich der Oelsemühle entwickelt, während diese im zentralen Bereich und im Norden sehr mächtig ausgebildet sind. Reste naturnaher Niedermoore existieren noch kleinflächig im mittleren Bereich des FFH-Gebietes.

Gegen Ende des 19. Jh. wurde mit dem Torfabbau begonnen und heute finden sich, neben dem natürlich entstandenen Oelsener See, mehrere Torfstiche in der Nordhälfte des Gebietes. Der größte ist der Torfstich Grunow mit 4,5 ha, welcher von der Oelse durchströmt wird. Zwei kleine Torfstiche (<1 ha) nördlich des Bahndamms wurden ebenfalls als LRT erfasst. Sie werden bei Normalwasserstand nicht durchströmt, sind bei den häufigen Hochwasserständen jedoch regelmäßig mit der Oelse verbunden und unterliegen keiner Nutzung. Fischereilich bewirtschaftet und beangelt werden sowohl der Torfstich Grunow als auch der Oelsener See. Durch den Oelsener See verläuft auch die Südgrenze des Gebiets und er erreicht eine Ausdehnung von 5,9 ha innerhalb des FFH-Gebietes.

Die Oelse, ein Gewässer II. Ordnung, ist insgesamt 22 km lang und ein charakteristischer, sommerwarmer Fluss des Jungmoränengebietes, der mehrere Rinnenseen durchfließt und ein Gesamteinzugsgebiet von ca. 90 km² umfasst. Das FFH-Gebiet durchquert die Oelse auf 3,6 km. An der Nordwestspitze des Y-förmigen Oelsener Sees, die bereits zum FFH-Gebiet gehört, tritt sie an der Oelsener Mühle aus dem See.

Nach einem verrohrten Stück im Bereich der L 435 bzw. der Oelsener Mühle fließt die Oelse durch das FFH-Gebiet, wobei sie mindestens zwei der Torfstiche durchströmt, und verlässt das FFH-Gebiet im Norden an der B 246. Sie ist im Gebiet meist nur 30 cm, maximal bis zu einem Meter tief, ihr Verlauf ist gestreckt (begradigte Strecken) bis gewunden und die Strömung ist aufgrund des geringen Gefälles träge bis stagnierend.

Die Gewässerstrukturgütekartierung (GSGK) von 2017 stuft die Oelse in weiten Bereichen des FFH-Gebietes als mäßig bis deutlich verändert ein (GSGK III, IV). Nur die Abschnitte in der Niederung der Oelsener Mühle und im Bereich der B 246 sind stark verändert (GSGK V). Der ökologische Zustand laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie im aktuellen 3. Bewirtschaftungszeitraum (EU-WRRL 2022-2027) wurde aufgrund der Fischfauna und der benthischen, wirbellosen Fauna als unbefriedigend bewertet.

Die Wasserkörper sind wie überall in Deutschland durch Quecksilberverbindungen und bromierte Diphenylether in einem schlechten chemischen Zustand. Im Oelsener See sind die Sichttiefe und die Phosphorverhältnisse nicht gut, bzw. schlechter als gut. Die Phosphorkonzentration beträgt etwas das Zehnfache des Referenzgehaltes und ist neben aktuellen und ehemaligen Nährstoff- und Abwassereinträgen auch durch geogene Phosphorquellen bedingt.

Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsgebiet des Grundwasserkörpers Untere Spree, dessen chemischer sowie mengenmäßiger Zustand als gut klassifiziert wurden. Das Grundwasser fließt aus den umgebenden Hochflächen in nördliche Richtung und steht in den Niederungen oberflächennah an.

Das in der warmgemäßigten Klimazone liegende Gebiet wird regional-klimatisch dem Ostdeutschen Binnenklima zugeordnet. Die Jahresmitteltemperatur in der Region liegt bei 9,5 °C, die Anzahl an Sommertagen pro Jahr bei 44, davon mehr als 10 heiße Tage. Frosttage gibt es im Durchschnitt 81, Eistage noch 19 pro Jahr. Mit 500 bis 550 mm fällt hier im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands relativ wenig Niederschlag. Nach aktuellen Prognosen wird sich die saisonale und lokale Verteilung der Niederschläge ändern, mit erhöhten Winterniederschlägen, Rückgang der Schneemengen und vermehrten Starkniederschlägen im Sommer. Die Jahresmitteltemperatur wird voraussichtlich steigen, ebenso wie die Zahl der Sommer- und Hitzetage und Schneetage werden fast gar nicht mehr auftreten.

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Naturpark Schlaubetal, mit einem Abschnitt südlich der L 435 im 1965 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet Schlaubetal. Seit 2018 ist das Gebiet auch als Naturschutzgebiet (NSG) Oelseniederung mit Torfstichen gesichert. Vogelschutz- und Wasserschutzgebiete spielen im FFH-Gebiet keine Rolle. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) verzeichnet für das FFH-Gebiet vier Bodendenkmale.

Mehrere Planungswerke zur Landschaftsentwicklung betreffen auch das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen: Integrierter Regionalplan Oderland-Spree 2030, Sachlicher Teilregionalplan Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte, Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung, Sachlicher Teilregionalplan Erneuerbare Energien, Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree, Landschaftsplan Amt Schlaubetal, Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Schlaubetal, Gewässerentwicklungskonzept sowie die Entwurfsplanung zu einem Brückenbauwerk an der B 246.

Das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen befindet sich zu 56 % in Privatbesitz. Weitere 25 % sind Eigentum der Bundesrepublik und 18 % Eigentum von Gebietskörperschaften. Der geringe Rest verteilt sich auf das Land Brandenburg und andere Eigentümer.

Die potenziell natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet die Vegetation, die sich ohne anthropogene Einflüsse unter den heute gegebenen Umweltbedingungen einstellen würde. Im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen würde die Talniederung von Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschens-Eschenwald eingenommen, nur im Süden bliebe der Oelsener See mit Hornblatt- und Wasserrosenschwimtblattrasen als Stillgewässer erhalten. Die umgebenden Talhänge würden großflächig von grundwasserfernen Winterlinden-Hainbuchenwäldern im Komplex mit Kiefern-Traubeneichenwäldern bestockt sein. Nur kleinflächig im Norden wären Winterlinden-Hainbuchenwälder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwäldern zu finden.

Heute nehmen Wälder und Forste 55 % der FFH-Gebietsfläche ein, wobei Wälder um das Fünffache dominieren. Verbreitet sind zudem Gras- und Staudenfluren mit 23 % und Stillgewässer mit 13 %. In geringem Umfang gibt es Vorkommen von Mooren, Sümpfen und Fließgewässern sowie sehr geringe Anteile von Äckern, Gebüsch, Ruderalfluren und Sonderflächen. Insgesamt nehmen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope eine Fläche von 76,15 ha ein. Dies entspricht einem Flächenanteil von 83,7 %, was zum überwiegenden Teil Waldflächen und fast alle Gras- und Staudenfluren umfasst.

Zu den naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten im FFH-Gebiet werden mit Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sechs Arten des Anhangs II / IV, sowie mit Eisvogel (*Alcedo atthis*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kranich (*Grus grus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) neun Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Es konnten im Jahr 2020 im SDB alle gemeldeten LRT im FFH-Gebiet bestätigt werden, der LRT 3260 jedoch nur noch als Entwicklungsfläche. Auch wurden Magere Flachland-Mähwiesen nachgewiesen, welche aber nicht zu den maßgeblichen LRT zählen (Tab. 1).

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	LRT	SDB 2022		Ergebnis der Kartierung			
		ha	EHG	ha	Anzahl	EHG	maßg. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen	10,3	C	11,6	4	C	x
		-	-	0,4	2	E	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasservegetation	1,2	C	-	-	-	x
		-	-	1,2	3	E	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	1,0	1	E	-
9160	Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	0,6	B	0,6	1	B	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	2,6	B	2,6	1	B	x
		0,9	C	0,9	1	C	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	20,3	B	20,3	6	B	x
		2,4	C	2,4	2	C	
		-	-	5,1	3	E	
	Summe LRT	38,3		38,4	15		
	Summe LRT-Entwicklungsflächen			7,7	9		

Abk.: Code = Code des LRT; * = prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-RL; SDB = Standarddatenbogen, ha = Flächengröße in (ha), Anzahl = Anzahl Biotopie inkl. Begleitbiotopie; EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche; maßg. LRT = maßgeblicher LRT.

2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das übergeordnete Ziel für das FFH-Gebiet ist die Verbesserung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**, Tab. 2) und des Wasserhaushalts der feuchten Lebensräume der Gewässer, Feuchtwiesen und Auenwälder. Der Fortbestand der maßgeblichen wassergebundenen LRT und Arten (u. a. Rotbauchunke, Windelschnecken) ist an dieses Ziel gebunden.

Eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Wasserhaushalts ist die Überführung der Kiefernforste in Laub-(Misch-)wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (**F86**). Durch den höheren Laubholzanteil wird eine Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate gewährleistet. Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation, die für den Waldumbau bzw. die Wiederaufforstung vorgeschlagen werden, entsprechen den Gehölzen der jeweiligen Waldtypen (Haupt- und Nebenbaumarten) wie sie in der Beschreibung der LRT angegeben werden.

Zur Unterstützung des Waldumbaus und zur Förderung der natürlichen Verjüngung ist außerdem eine naturschutzverträgliche Bejagung des Schalenwilds durchzuführen, um den durch das Wild entstehenden Verbiss zu reduzieren (**J1**). Wenn die Zielgrößen für die Jagd aktuell nicht an der Gewährleistung einer natürlichen Verjüngung der standortgemäßen Baumarten ausgerichtet werden können, ist es notwendig Schutzmaßnahmen durch Zäunen (**F66**) oder Einzelpflanzenschutz (**F67**) zu ergreifen.

Um den Prädationsdruck auf geschützte Arten (z. B. Rotbauchunke) zu senken, sind Neozoen (Waschbär, Mink und Marderhund) zu reduzieren (**J11**).

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (z. B. bei Pflanzung, Ernte) entsprechend § 4 Abs. 3 Satz 1 LWaldG im Schutzgebiet Priorität (**Maßnahme ohne Code**).

Um die besonders bei Starkregen auftretenden Einträge von Nährstoffen, Schadstoffen und Sedimenten aus den angrenzenden Ackerflächen in die Oelse und die Stillgewässer zu vermindern, sind entlang der Ackerränder (auch außerhalb des FFH-Gebietes) stärker bewachsene Pufferstreifen zu schaffen (**W20**) und in den Einzugsgebieten vorhandene Drainagen zurückzubauen (**W143**).

Zudem wird zur Reduzierung von Stoffausträgen (Boden, Nährstoffe, Pestizide) aus dem im Nordwesten an das FFH-Gebiet angrenzenden Acker empfohlen, zumindest den niederungsnahen Bereich in extensives Dauergrünland umzuwandeln (**O107**), als extensives Grünland zu nutzen (**O108**) oder einen andersgearteten Ackerrandstreifen anzulegen (**O70**).

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist im Gebiet laut NSG-VO verboten und gilt auch für die das Gebiet querende, aktive Bahntrasse (**O49**).

Tab. 2: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	Es profitieren (LRT / Art)	Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung = Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes	alle Schutzgüter: 3150, 3260, 9160, 9190, 91E0* Fischotter, Rotbauchunke, Schmale und Bauchige Windelschnecke	gebietsübergreifend (Forste)
J1	Reduktion der Schalenwildichte	9160, 9190, 91E0*	gebietsübergreifend (Forste)
J11	Reduktion von Neozoen	Rotbauchunke, Fischotter	gebietsübergreifend
F66	Zaunbau (Zäunung) bei Bedarf	9160, 9190, 91E0*	gebietsübergreifend (Forste)
F67	Einzelpflanzenschutz bei Bedarf	9160, 9190, 91E0*	gebietsübergreifend (Forste)
Ohne Code	Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Wald	9160, 9190, 91E0*	gebietsübergreifend (Forste)
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung – Pufferstreifen entlang Ackerrändern	3150, 3260, Fischotter, Rotbauchunke	gebietsübergreifend bzw. außerhalb FFH
W143	Drainagen im Oberflächeneinzugsgebiet zurückbauen	3150, 3260, Fischotter, Rotbauchunke	gebietsübergreifend bzw. außerhalb FFH
O107	Umwandlung Acker im NW in extensives Dauergrünland, alternativ O108 - Nutzung von Acker als extensives Grünland, oder O70 - Anlage eines Ackerrandstreifens	3260, 91E0*, Fischotter	gebietsübergreifend bzw. außerhalb FFH
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln – insb. auf der aktiven Bahntrasse	3150, 3260, 91E0*, Fischotter, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke	gebietsübergreifend bzw. außerhalb FFH

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – LRT 3150

Innerhalb des FFH-Gebietes nehmen die eutrophen Stillgewässer eine Fläche von 11,61 ha ein. Das größte Stillgewässer ist der knapp 94 ha große Oelsener See, der mit 5,9 ha im Süden in das FFH-Gebiet hineinragt (PID 3022). Zudem finden sich mehrere Torfstiche, von denen der Torfstich Grunow (PID 0142) mit 4,5 ha und zwei kleine Torfstiche (<1 ha, PID 0103 & 0108) als LRT erfasst wurden.

Zwei kleine Torfstiche wurden außerdem als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der Erhaltungsgrad aller Stillgewässer ist mittel bis schlecht (C), da sie größtenteils als strukturarm kartiert wurden und nur sehr spärlich Wasservegetation nachgewiesen werden konnte. Beeinträchtigungen liegen insbesondere im Oelsener See durch starke und v. a. historisch bedingte Nährstoffbelastungen vor. Entsprechend wurden auch alle Hauptparameter mit C bewertet, einzige Ausnahme bildet die Habitatstruktur des Torfstichs Grunow (B).

Sowohl der Oelsener See als auch der Torfstich Grunow werden von der Oelse durchströmt. Durch großflächige Biberstauung sind regelmäßig auch die kleinen Torfstiche an die Oelse angebunden.

Für die natürlichen Seen und Teiche des LRT 3150 bildet der angestrebte Wert von 10,3 ha mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild im FFH-Gebiet (Tab. 3).

Tab. 3: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Natürlichen eutrophen Seen des LRT 3150 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	10,3	11,6	10,3
* Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler			

Der LRT 3150 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**F86**, **W105**) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W26**, **W143**, Tab. 2, vgl. Kap. 2.1). Biberdämme sollten erhalten werden, da sie zur dynamischen Gewässerlandschaft zählen und dem Wasserrückhalt dienen.

Laut NSG-VO ist neben Baden und Tauchen auch die Nutzung von Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbrettern und Luftmatratzen verboten. Eine Ausnahme gilt bisher für das Befahren des Oelsener Sees mit durch Muskelkraft betriebenen Booten. Zur Beruhigung des im FFH-Gebiet befindlichen Abschnitts des Oelsener Sees (PID 3022) wird in zwei Schritten eine Ruhezone (**E93**, Tab. 4) eingeführt. Zunächst wird der „Schlauch“, der stark verengte Nordbereich (ab ca. 350 m vor dem Auslauf), von jeglicher Nutzung einschließlich motorloser Befahrung, Angeln und fischereilicher Nutzung (**W68**) ausgenommen. Längerfristig, spätestens beim nächsten Pächterwechsel, sollte zusätzlich der übrige im FFH-Gebiet befindliche Teil des Sees von jeder freizeithlichen Befahrung (einschließlich Futterflößen und Angelbooten) ausgenommen werden (**E93**). Das Angeln (s.u.) an den bereits vorhandenen Stellen am Westufer bleibt dabei weiterhin erlaubt, ebenso die fischereiliche Nutzung. Die Ruhezone sollte durch eine Beschilderung am Ufer und auf dem Wasser kenntlich gemacht werden.

Auf dem Torfstich Grunow (PID 0142) bleibt die Befahrung jeglicher Art auf ein motorloses Boot (1.7. bis Jahresende) beschränkt, ausgenommen hiervon ist nur der Fischereibetrieb in Ausführung seiner Arbeit (**E93**).

Zum Schutz und zur Beruhigung insbesondere der empfindlichen Flachwasserbereiche und ihre Verlandungszonen (Ufervegetation, Schilfröhricht) wird das im FFH-Gebiet gelegene Ostufer des Oelsener Sees von der Angelfischerei und anderen potenziellen Nutzungen ausgenommen und sollte entsprechend gekennzeichnet werden (**W185**).

Für die beiden bewirtschafteten Gewässer (Oelsener See und Torfstich Grunow) wird geplant, den Fischbesatz und -bestand nach Art und Menge zu beschränken (**W173**). Die Entwicklung des Fischbestandes in

diesen Gewässern sollte sich an der gebietstypischen Artenzusammensetzung orientieren (NSG-VO) und nur aus regionaler Herkunft erfolgen. Gentechnisch veränderte Fische dürfen nicht besetzt werden. Der Karpfenbestand im Oelsener See sollte sich an der ökologisch vertretbaren Obergrenze für eutrophe Gewässer von max. 50 kg / ha Flachwasserzone orientieren. Im Torfstich Grunow soll weiterhin nicht mit Karpfen besetzt werden und der Benthivorenbestand ebenfalls auf max. 50 kg / ha Flachwasserzone begrenzt bleiben.

Durch die Reduzierung auch von anderen benthivoren (gründelnden) Fischarten (**W63**) kann die Gewässertrübung und die Beeinträchtigung der Vegetation sowie eine Rücklösung von Nährstoffen vermindert werden. Insbesondere zum Schutz der Amphibien, wie der Rotbauchunke sollte eine Reduktion der Welse stattfinden, wobei auch junge Stadien entnommen werden sollten, da sie bis in die Flachwasserzonen in den Röhrichten vordringen können.

Die noch aus früherem Besatz stammenden Fisch-Neozoen Marmor-, Silber- und Graskarpfen im Oelsener See sollten bei jedem Fang entnommen werden (**W172**), um so die nicht reproduzierenden Bestände weiter zu dezimieren.

Bei der Befischung darf durch fischereiwirtschaftliche Fanggeräte (z. B. Reusen) keine Gefahr für den Fischotter ausgehen (**W176**, vgl. Kap. 3.1).

In beiden Gewässern soll weiterhin nicht zugefüttert werden, im Torfstich Grunow soll auch die Anfütterung weiterhin unterbleiben (**W77**). Für den Oelsener See wird vorgeschlagen, die Anfüttermenge auf 0,5 kg / Tag und Angelstelle zu begrenzen. Außerdem wird Catch and Release als nicht der Guten fischereilichen Praxis entsprechende Angelform an den Gewässern im FFH-Gebiet untersagt. Denn beim Fangen und Zurücksetzen kapitaler Fische wird zwar angefüttert, aber es kommt nicht zur Entnahme des Fisches bzw. der darin enthaltenen Nährstoffe.

Langfristig sollte das naturschutzfachliche Ziel für den Torfstich Grunow die Aufhebung der Hegepflicht zur Förderung der natürlichen Entwicklung des Stillgewässers sein (**W68**). Zumindest zu Beginn sollten Eingriffe wie Bestandsregulierungen möglich bleiben.

Für die beiden kleinen Torfstiche weiter nördlich wird Prozessschutz (**Maßnahme ohne Code**) geplant, sodass die bisherige Ausbildung natürlicher Habitatstrukturen gesichert bleibt und weiterhin auch keine fischereiliche Nutzung stattfindet. Hierzu zählen auch weiterhin der Verzicht auf Besatz und Angeln (**W70**, **W78**) sowie das Belassen von Tot- und Sturzholz (**W54**).

Auch in allen anderen Gewässern sind Sturzbäume und Totholz zu belassen (**W54**).

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen und Teiche des LRT 3150 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Flächen
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge: begrenzt auf 1 Ruderboot für Angler (1. Juli bis Jahresende), fischereiliche Nutzung (motorgetriebenen) bleibt gewährleistet	4,54	Torstich Grunow
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge: Kurzfristig: Ruhezone im schmalen Nordzipfel des Oelsener Sees (keine Befahrung, keine fischereiliche Nutzung, kein Angeln), inkl. W68 Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung langfristig: Ruhezone zusätzlich im Oelsener See bis zur FFH-Grenze (keine Befahrung, fischereiliche Nutzung bleibt gewährleistet)	5,92	Oelsener See
W185	Kennzeichnung des Bereichs, in dem Angeln verboten ist: Angelplätze nur am Westufer im FFH-Gebiet	5,92	Oelsener See
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft: regionale Herkünfte, Förderung gebietstyp. Artenzusammensetzung, keine gentechn. veränderten Fische; Oelsener See: max. 50 kg Karpfenbestand / ha Flachwasserzone Torfstich Grunow: kein Karpfenbesatz, maximal 50 kg Benthivorenbestand / ha	10,46	Oelsener See Torfstich Grunow

Code	Maßnahmen	ha	Flächen
W63	Massive Abfischung von Friedfischen – ausgeglichenes Verhältnis Friedfisch-/ Raubfischbestand – v. a. junge Welse reduzieren	10,46	Oelsener See Torfstich Grunow
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen: Marmor-, Silber-, Graskarpfen	5,92	Oelsener See
W77	Kein Zufüttern, Beschränkung der Anfütterung auf 0,5 kg / Tag / Angelstelle kein Catch and Release	5,92	Oelsener See
W77	Kein Zufüttern, kein Anfüttern	4,54	Torstich Grunow
W68	langfristig Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung - Prozessschutz	4,54	Torstich Grunow
Ohne Code	Prozessschutz	1,66	Kleine Torfstiche
W70	Kein Besatz	1,66	Kleine Torfstiche
W78	Kein Angeln	1,66	Kleine Torfstiche
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	11,61	alle
W105	Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT mit 11,6 ha zugeordnet	
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT mit 11,6 ha zugeordnet	
W143	Drainagen in den Oberflächeneinzugsgebieten zurückbauen	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT mit 11,6 ha zugeordnet	

Als Entwicklungsmaßnahme und um die langzeitige Anreicherung von Nährstoffen im Oelsener Sees z. B. aufgrund der ehemals intensiven Gewässernutzung, Nährstoffeinträgen aus dem Oberlauf, Laubfall oder der geogenen Hintergrundbelastung zu vermindern, wird vorgeschlagen langfristig eine grundlegende See-restaurierung mit Entschlammung, Belüftung o. ä. durchzuführen (**W161**, Tab. 5).

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen des LRT 3150 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Flächen
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	5,92	Oelsener See

2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* – LRT 3260

Die Oelse gehört zu den seeausflussgeprägten, kleinen bis mittelgroßen Fließgewässern und durchfließt das FFH-Gebiet von Süd nach Nord mit einer Fließlänge von ca. 3,6 km, ihre Breite variiert von 2 bis 4 m. Die angrenzenden Uferflächen zeigen sich wechselnd als Offenland, einseitiger Gehölzsaum oder Auwald. Sehr häufig ist die Oelse begradigt, teilweise ist ihr Lauf verlagert.

Bei ihrem Eintritt ins FFH-Gebiet durchfließt die Oelse den Oelsener See (LRT 3150) sowie in ihrem weiteren Verlauf zwei Torfstiche des LRT 3150. Als Folge der Stauaktivität des Bibers weitet sie sich temporär auch weitläufig auf, ist dadurch regelmäßig mit weiteren Torfstichen verbunden und verliert ihren Fließgewässercharakter.

Drei Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 2,8 km wurden als LRT-Entwicklungsflächen (PID 1019, 1021, 1038) eingestuft. Charakteristischen Wasserpflanzenarten wurden nicht nachgewiesen und es besteht eine erhebliche Nährstoffbelastung aufgrund des durchflossenen Oelsener Sees.

Für die Flüsse des LRT 3260 im FFH-Gebiet bildet der im SDB gemeldete Wert von 1,2 ha mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild (Tab. 6). Somit besteht Handlungsbedarf, um die Einordnung als LRT wiederherzustellen.

Tab. 6: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für Flüsse der planaren bis montanen Stufe – LRT 3260 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	E	C
Fläche in ha	1,2	1,2	1,2
* Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler			

Der LRT 3260 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (**F86**, **W105**, Tab. 2, vgl. Kap 2.1) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OEZG (**W20**, **W143**). Biberdämme sollten erhalten werden, da sie zu einer dynamischen Gewässerlandschaft beitragen und dem Wasserrückhalt dienen.

Gewässerstruktur

Für eine natürliche Redynamisierung (**W44**, Tab. 7) sollten Störelemente sowie Sturzholz grundsätzlich belassen und auch die Biberaktivität zugelassen werden. Der mittlere, zwischen den Bahndämmen gelegene, Talabschnitt bleibt der natürlichen Entwicklung vollständig erhalten. Hier kann der Biber weiterhin ungestört gestalten und verändern.

Unterhaltung

Die durch den WBV Beeskow / Mittlere Spree durchgeführte Gewässerunterhaltung im südlichen und nördlichen Abschnitt sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden (**W53**). Hierzu zählt, die bisher jährlich durchgeführte Gewässerkräutung und Böschungsmahd auf das Freihalten einer Fließrinne im Gewässerprofil auf halber Breite als Stromstrichmahd entgegen der Fließrichtung zu begrenzen.

Insbesondere Totholz und Sturzbäume sind zu belassen, solange sie für technische Infrastrukturen keine Gefährdung darstellen. Biberdämme sollen belassen und nicht drainiert werden, eine Zerstörung oder Entnahme führt in aller Regel nur zum baldigen Neubau und weiterem Holzbedarf.

Jegliche weiteren Maßnahmen sind im Vorhinein mit dem Naturpark und / oder der UNB abzustimmen.

Fischzönose

Um das gewässertypische Artenspektrum der Oelse wiederherzustellen und zu fördern, ist es notwendig, zunächst das typische Pflanzenarteninventar und natürliche Strukturen zu etablieren. Dabei kann auch die Tätigkeit des Bibers zuträglich sein, da er streckenweise einerseits stark beschattete Abschnitte im Auwald auflichtet und andererseits natürliche Fließstrukturen und Mikrohabitate entstehen lässt.

Da es sich beim oberhalb gelegenen Oelsener See um ein polytrophes Gewässer handelt, wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen See und Fluss vorerst nicht angestrebt, da hierbei ein verstärkter Nährstoffeintrag und die Einwanderung gewässeruntypischer Fischarten zu erwarten ist.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe des LRT 3260 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Flächen
W44	Redynamisierung – Störelemente, Sturzholz, Kolke, Abbrüche, sowie allg. Biberaktivitäten zulassen	1,2	alle
W53	Gewässerunterhaltung anpassen	1,2	alle
W105	Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 1,2 ha zugeordnet	
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung - Drainagen, Oberflächenabfluss, Auswaschungen - Pestizide Bahngleise	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 1,2 ha zugeordnet	
W143	Drainagen zurückbauen	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 1,2 ha zugeordnet	

Über die zuvor beschriebenen Maßnahmen hinaus werden folgende Entwicklungsmaßnahmen geplant:

Um den Unterhaltungsbedarf im südlichen Oelseabschnitt weiter zu reduzieren (s. o.), wird die Anlage eines nicht geschlossenen, einseitigen Gehölzstreifens vorgeschlagen (**W48**, Tab. 8), welcher durch Beschattung den Röhrichtaufwuchs im Gewässer auf natürliche Weise reduzieren kann.

Im genannten Abschnitt wird langfristig außerdem eine Neuprofilierung des Gewässers empfohlen (**W137**). Ziel ist ein natürlicher Verlauf mit naturnaher Morphologie und Eigendynamik des Baches. Dabei ist es wichtig, dass neben den Naturschutz- und Wasserbehörden (WRRL) auch die Eigentümer und Nutzer einbezogen werden, um die Windelschneckenhabitate und die Feuchtgrünlandnutzung zu erhalten.

Wichtig ist dabei auch die Abstimmung zwischen den beiden zuvor genannten Maßnahmen.

Im nördlichsten Abschnitt sollten entsprechend des Gefälles mehrfach Querstrukturen wie Sohlgleiten oder Raue Rampen eingebaut werden (**W123**), um den Wasserrückhalt zu verbessern.

Zur Verminderung der Nährstoffbelastung aus dem polytrophen Oelsener See, wird langfristig ein Sedimentfang und Absetzbecken im Bereich nördlich der L 435 geplant (**Maßnahme ohne Code**). Sie ist so anzulegen und zu dimensionieren, dass der Siedlungsbereich der Mühle nicht gefährdet wird, die Durchgängigkeit zum Oelsener See wiederhergestellt werden kann und eine Entsorgung der abgelagerten Sedimente möglich ist. Hierzu wird optimalerweise ein natürliches Nährstoffretentionsbecken, z. B. als Schilfkläranlage in räumlicher Nähe zur Straße, angelegt.

Weiterhin wird auf den Besatz (**W70**) und das Angeln (**W78**) in der Oelse verzichtet.

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe des LRT 3260 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Flächen
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern: Gehölzsaum zur partiellen Beschattung auf einer Oelseite anlegen	-	_1038
W137	Neuprofilierung zur Förderung naturnaher Strukturen – Renaturierung im Feuchtgrünland um Oelsener Mühle	-	_1038
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauhen Rampen - Wasserrückhalt	-	_1019
Ohne Code	Pflanzenkläranlage, Nährstoffretentionsbecken	-	_1038
W70	Kein Fischbesatz	-	_1019, _1021
W78	Kein Angeln	-	_1019, _1021

2.4 Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder – LRT 9160

Im FFH-Gebiet konnte nur eine Fläche mit einer Größe von 0,6 ha an der westlichen Gebietsgrenze den Stieleichen- oder Hainbuchenwäldern zugeordnet werden. Neben der Hainbuche ist vor allem Stieleiche und Gemeine Birke vertreten, der Unterstand wird von Faulbaum dominiert. Am Westrand zum Kiefernforst ist der Bestand deutlich bodensaurer mit Übergängen zum Eichenwald bodensaurer Standorte; am Ostrand zur Niederung geht der Bestand in einen Erlenuwald über.

Für die Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 bildet der angestrebte Wert von 0,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 9). Zum Erhalt des günstigen EHG werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,6	0,6	0,6

* Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Optimalerweise sollte die forstliche Nutzung zur Erhaltung und Förderung eines ungestörten naturnahen Eichen- bzw. Hainbuchenwaldes (Prozessschutz) vollständig unterlassen werden (**F98**, Tab. 10).

Als ersteinrichtende Maßnahme ist die Entnahme invasiver gesellschaftsfremder Baumarten wie der Späten Traubenkirsche auch aus Krautschicht und Unterstand geboten, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern (**F31**).

Sollten forstliche Maßnahmen notwendig werden, so haben für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechend § 4 Abs. 3 Satz 1 LWaldG im Schutzgebiet Priorität (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**).

Gebietsübergreifend werden außerdem die Maßnahmen **J1** und **W105** geplant (vgl. Kap. 2.1).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für der Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen: F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,6	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 0,6 ha zugeordnet	
Ohne Code	Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Wald	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 0,6 ha zugeordnet	
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. F86 - Langfristige Überführung zu einer stand-ortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 0,6 ha zugeordnet	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 geplant.

2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* – LRT 9190

Im FFH-Gebiet tritt der LRT in zwei Biotopen im Norden entlang einer Hangkante auf 2,6 ha und im äußersten Süden am Ufer des Oelsener Sees auf 0,9 ha auf.

Der nördliche Bestand (PID 0101) wird durch nur fragmentarisch ausgeprägte Habitatstrukturen (C), ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (B) und starke Beeinträchtigungen (C) aufgrund niedriger Totholz-mengen und Neophyten-Vorkommen insgesamt nur mit C bewertet.

Der südliche Bestand (PID 3026) zeigt sich als sehr heterogener Laub-Mischwald mit gut ausgeprägten (B) Habitatstrukturen, einem vollständig vorhandenen Arteninventar (A) und ebenfalls starken Beeinträchtigungen (C) durch Eutrophierung und Störzeiger. Insgesamt ergibt sich hier ein guter EHG (B).

Für die Alten Bodensauren Eichenwälder des LRT 9190 bildet der angestrebte Wert von 2,6 ha mit einem guten (B) und 0,9 ha mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 11).

Tab. 11: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Alten bodensauren Eichenwälder des LRT 9190 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt*		aktuell		angestrebt	
	B	C	B	C	B	C
Fläche in ha	2,6	0,9	2,6	0,9	2,6	0,9

* Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Um eine gesicherte Naturverjüngung gebietsübergreifend zu gewährleisten, ist eine angepasste Dichte des Schalenwilds (**J1**, Tab. 2, vgl. Kap. 2.1) zu erreichen oder es sollten Verjüngungsflächen durch Zäunung oder Einzelschutz vor Verbiss geschützt werden (**F66** und **F67**).

Optimalerweise findet zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher Eichenwälder keine forstliche Nutzung (Prozessschutz, **F98**, Tab. 12), inklusive eines reliefangepassten Pufferstreifens oberhalb, statt.

Alternativ soll sich die Bewirtschaftung der Wälder an einer dauerwaldartigen Nutzung orientieren mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (**F117**). Hierzu zählen auch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen (**F59**) und das Freihalten von Bestandslücken und -löcher für die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (**F15**). Außerdem sind die Eichenanteile (mindestens) zu erhalten und auf Buchenvoranbau oder -unterbau zu verzichten (**F118**).

Ergänzend sollten strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenkombination (**FK01**) durchgeführt werden, welche das Belassen von Alt- und Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) umfasst. Darüber hinaus sollten ein ungleichförmiger Altholzschirm sowie ein Alt- und Biotopbaumanteil von 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F28**, **F99**).

Bei wachsendem Vorkommen invasiver gesellschaftsfremder Baumarten wie Später Traubenkirsche sowie standortfremder Arten wie Berg- und Spitz-Ahorn oder Winterlinde ist es geboten, diese an einer weiteren Ausbreitung zu hindern und entsprechend zu reduzieren (**F31**). Diese Maßnahme kann bei Bedarf auch als ersteinrichtende Maßnahme vor dem Beginn des Prozessschutzes durchgeführt werden.

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechend § 4 Abs. 3 Satz 1 LWaldG im Schutzgebiet Priorität (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder des LRT 9190 im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
F98	Optimalerweise: Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme: F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,5	2
alternativ			
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen: mind. 3 Wuchsklassen mit je 10 % Deckung; Auftreten der Reife-phase (mind. WK 6) auf >25 % der Fläche	3,5	2
F59	Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen	3,5	2
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,5	2
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 – Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 – Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 – Belassen von aufgestellten Wurzeltellern F90 – Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,5	2
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirmes inkl. F99 – Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen: mind. 10 Stk./ ha	3,5	2
F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und charakteristischer Deckungsanteile: Erhalt der Eichenanteile, Verzicht auf Buchenvoranbau bzw. -unterbau (< 40 % Deckungsanteil)	3,5	2
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Robinie, Späte Traubenkirsche, Winter-Linde, Ahorn u. a.	3,5	2

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 3,5 ha zugeordnet	
F66	Zaunbau (Zäunung) inkl. F67 Einzelschutz gegen Verbiss, bei Bedarf	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 3,5ha zugeordnet	
Ohne Code	Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Wald	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 3,5 ha zugeordnet	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 geplant.

2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) – LRT 91E0*

Die im FFH-Gebiet erfassten Auwälder des LRT 91E0* erstrecken sich auf 22,7 ha v. a. in der Nordhälfte des FFH-Gebiets und entlang der Oelse. Sie können je nach Standort zu den Subtypen der Bach-Erlen-Eschen-Wälder und Schwarzerlenwäldern gezählt werden. Aufgrund der gegenwärtig großflächigen Überstauungen durch den Biber ist ihr Zustand im Wandel und reicht von einzelnen eher trockenen Abschnitten bis hin zu Absterbeerscheinungen durch den hohen Wasserstand. Gleichzeitig fördert die Überstauung in den vormals weniger nassen Beständen die Ausbildung vielfältiger Habitatstrukturen und ist insgesamt förderlich für die Biodiversität der Wälder und anderer Biotope der Niederung.

Auf gut 5 ha wurden außerdem drei Entwicklungsflächen erfasst.

Sechs Erlenauwälder haben einen guten EHG (B), zwei einen mittleren bis schlechten (C). Die Habitatausprägung zeigt sich in zwei Beständen als mittel bis schlecht (C) und je dreimal als gut (B) bzw. sehr gut (A). Das lebensraumtypische Arteninventar ist in drei Flächen nur in Teilen (C) und in fünf Flächen weitgehend (B) vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind zumeist mittel (B), nur in zwei Beständen wurden starke Beeinträchtigungen (C), z. B. durch Mängel an der lebensraumtypischen Bestandsstruktur, erfasst.

Für die Auenwälder des prioritären LRT 91E0* bildet der angestrebte Wert von 20,3 ha mit einem guten (B) und 2,4 ha mit einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 13).

Tab. 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt		aktuell		angestrebte	
	B	C	B	C	B	C
Fläche in ha	20,3	2,4	20,3	2,4	20,3	2,4

Die wichtigste Aufgabe zum Erhalt der Auenwälder ist neben der gebietsübergreifend geplanten Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**, **F86**, Tab. 2, vgl. Kap. 2.1) die Förderung einer natürlichen und vielfältigen Bestandsstruktur mittels Prozessschutz oder angepasster Nutzung.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher, strukturreicher Auenwälder wird vorgeschlagen, primär die Sukzession zuzulassen und die Bewirtschaftung bzw. Pflegemaßnahmen einzustellen (**F98**, Tab. 14), wobei in einzelnen Flächen auch Maßnahmen zur Reduzierung gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) durchgeführt werden sollten.

Soll die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden, so wird vorgeschlagen, eine vielfältige Altersstruktur durch eine dauerwaldartige Nutzung mit einem kleinräumigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (**F117**) und durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen (**F59**) zu unterstützen. Alternativ kann sich durch eine Nutzung jeweils einzelner Teilstücke auf den aufgelichteten Flächen mosaikartig der Unterstand entwickeln.

Ergänzend zu Maßnahme F117 sind strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenkombination (**FK01**) durchzuführen, welche das Belassen von Alt- und Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (**F90**) umfasst. Darüber hinaus soll ein Alt- und Biotopbaumanteil von 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F99**).

Allgemein ist die Bibertätigkeit im FFH-Gebiet zuzulassen, da sie durch temporäre Überflutungen den Strukturreichtum der Auenwälder fördert und wichtiger Teil der natürlichen Dynamik in einer Flussaue ist.

In Beständen mit Gräben oder Austrocknungserscheinungen sollte die Lage und die Entwässerungswirkung von alten (Meliorations-)Gräben geprüft (**Maßnahme ohne Code**) und diese bei Bedarf durch Verfüllen oder Sohlschwellgruppen verschlossen werden (**W1**, **W4**).

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktion haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Schutzgebiet Priorität. Somit sind die nassen, störungsempfindlichen Böden nur bei Frost (**F112**) zu befahren und / oder ist moorschonende Technik zu nutzen.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession und der Bibertätigkeit mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme F31 – Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	22,7	8
alternativ			
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	22,7	8
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 – Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 – Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 – Belassen von aufgestellten Wurzeltellern F90 – Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	22,7	8
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen: mind. 10 Stk. / ha	22,7	8
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, Einsatz moorschonender Technik	22,7	8
Ohne Code	Kontrolle der Lage und Funktionsfähigkeit von Entwässerungsgräben	2,8	2
W4	Bei Bedarf: Setzen von Sohlschwellgruppen im Torf inkl. W1 Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	2,8	2
W105	Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder	Gebietsübergreifende Maßnahme, dem LRT auf 22,7 ha zugeordnet	

Als Entwicklungsmaßnahme wird für eine 2020 als relativ trocken kartierte Auwaldfläche empfohlen, die Lage und die Entwässerungswirkung des alten (Meliorations-)Grabens zu prüfen (**Maßnahme ohne Code**, Tab. 15) und bei Bedarf, falls der Biberstau nicht anhält, durch Verfüllen oder Sohlschwellgruppen zu verschließen (**W1**, **W4**).

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für Auenwälder des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
Ohne Code	Kontrolle der Lage und Funktionsfähigkeit von Entwässerungsgräben	0,7	1
W4	Bei Bedarf: Setzen von Sohlschwellgruppen im Torf inkl. W1 Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	0,7	1

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen gibt es Nachweise von sechs Arten nach Anhang II der FFH-RL, wovon vier maßgebliche Arten darstellen (Tab. 16).

Tab. 16: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Art	SDB 2022		Erfassung 2020			
	Pop.	EHG	Nachweis aktuell	Fläche (ha)	EHG	maßg. Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	x	-	-	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	x	69,8	B	x
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	p	B	2019	16,6	C	x
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	-	2018	-	-	-
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	B	x	1,7	B	x
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	B	x	6,8	A	x

Abk.: SDB = Standarddatenbogen; Pop. = Populationsgröße; p = vorhanden; EHG = Erhaltungsgrad; maßg. Art = Einstufung als maßgebliche Art

3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Es kann von einer dauerhaften Besiedlung der Oelseniederung durch den Fischotter ausgegangen werden. Er findet im gesamten Verlauf der Oelse innerhalb des FFH-Gebiets sehr günstige Habitate in Form von naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie teilweise auch im Bereich von Überstauungen und Flachgewässern, die durch Biberstauung verursacht werden, vor. Besonders die Großräumigkeit und Vernetzung der vielfältigen naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen sowohl innerhalb des FFH-Gebiets als auch darüber hinaus, v. a. mit dem südlich angrenzenden Oelsener See, ist als sehr positiv in Bezug auf den hohen Raumbedarf des Fischotters zu werten.

Der Erhaltungszustand der knapp 70 ha großen Habitatfläche (1 Habitat) des Fischotters im FFH-Gebiet wird insgesamt als gut (B) bewertet. Der Populationszustand wird als hervorragend (A) eingestuft, die Habitatqualität trotz der schlechten Bewertung der Oelse durch die WRRL als gut (B) und die Beeinträchtigungen als stark. Totfunde liegen für die Oelseniederung nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine aktuelle Bestandserhebung nach den Vorgaben zur Erfassung von FFH-Arten im Rahmen der Managementplanung durchgeführt wurde.

Der 2020 auf der Grundlage vorhandener Daten als gut (B) bewertete Erhaltungsgrad des Fischotters ist im FFH-Gebiet zu sichern. Er bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet (Tab. 17).

Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Der Fischotter profitiert von der gebietsübergreifend geplanten Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105** inkl. **F86**, Tab. 2, vgl. Kap. 2.1) und den Maßnahmen für den LRT 3150 und 3260. Zudem begünstigt die ungestörte Lage und die großräumige Vernetzung von strukturreichen Feuchtbiotopen die Art.

Die wichtigste Aufgabe zum Schutz des Fischotters im FFH-Gebiet ist damit die Reduktion der Verkehrsfahrer an den Kreuzungsbauwerken der L 435 und B 246 mit der Oelse. Der Neubau eines fischotter- und bibergerichten Brückenbauwerks (**B8**, Tab. 18) an der B 246 ist bereits in der Entwurfsplanung, sodass Querungen der Straße dort zukünftig unwahrscheinlicher sind. Auch an der L 435 sollte langfristig ein

Durchlass, unabhängig von der ökologischen Durchgängigkeit der Oelse, für den Fischotter geschaffen werden (**B8**).

Zudem sollten an beiden Straßen die Verkehrsschilder „*Otterwechsel*“ aufgestellt werden (**E31**), um Autofahrer auf die Gefahr von querenden Ottern aufmerksam zu machen und die Wahrscheinlichkeit von Individuenverlusten weiter zu verringern.

Im Rahmen der fischereiwirtschaftlichen Gewässernutzung sind laut NSG-VO (2018) alle Fanggeräte und Fangmittel (u. a. Reusen) so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotters (und auch des Bibers) weitgehend ausgeschlossen ist (**W176**). Dabei ist insbesondere bei Kleinreusen auf Otterschutz zu achten oder fischottergerechte Reusen (z.B. mit „Notausstieg“) zu verwenden.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Fläche
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Fischotterpassagen an Verkehrsanlagen	-	Lutrlutr165001
E31	Aufstellen von Informationstafeln → Verkehrsschilder „ <i>Otterwechsel</i> “ an den Straßen B 246 und L 435	-	Lutrlutr165001
W176	Fanggeräte ohne Gefährdung des Fischotters	5,9	Lutrlutr165001
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern, insbesondere durch F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Gebietsübergreifende Maßnahmen, dem Fischotter auf 69,8 ha zugeordnet	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter geplant.

3.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im Rahmen der im Jahr 2020 durchgeführten Untersuchungen konnte an keinem der untersuchten Gewässer Rufer der Rotbauchunke registriert werden. Die letzten Beobachtungen liegen aus dem Jahr 2019 mit bis zu 10 Rufern an den Torfstichen vor. Eine ebenfalls geringe Zahl von maximal 15 Tieren als Gesamtbestand in den Gewässern des FFH-Gebiets wurde 2013 und 2014 registriert, dabei wiesen von sechs untersuchten Gewässern vier rufende Rotbauchunken auf (PID 001-004). Auch in den Folgejahren bis 2017 wurden immer wieder einzelne rufende Tiere bis maximal 10 Exemplare festgestellt. Eine Reproduktion über Funde von Laich, Larven oder Jungtieren konnte nicht nachgewiesen werden.

Zudem befindet sich ein potentiell Habitat (PID 005, 4,92 ha) im Grünland nördlich der Oelsener Mühle westlich der Oelse. Hier wurden noch keine Nachweise geführt, die Lebensraumstruktur ist bei angepasster Bewirtschaftung jedoch gut für die Rotbauchunke geeignet.

Der EHG ist in allen Habitaten aufgrund der fehlenden Vorkommen der Rotbauchunke mittel bis schlecht (C). Auch alle Hauptparameter wurden als mittel bis schlecht (C) eingestuft, wobei viele Unterparameter der Habitatstruktur und -nutzung als besser (A, B) eingeschätzt wurden.

Der 2020 als mittel bis schlecht (C) bewertete Erhaltungsgrad der Rotbauchunke ist im FFH-Gebiet zu verbessern. Der Referenzzustand (B) bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet (Tab. 19).

Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Da aktuell keine Rotbauchunken mehr im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine erfolgreiche Wiedereinwanderung aus anderen Vorkommensbereichen oder die Wiederansiedlung ermöglichen.

Grundlegend ist es geboten, den hohen Wasserstand im Gebiet inklusive flach überstauter Wiesen und temporär gefluteter, licht werdender Auwälder als typische Habitate der Rotbauchunke zu erhalten. Insbesondere tragen hierzu die Biberdämme im Gebiet bei und sind deshalb zu erhalten. Darüber hinaus ist es notwendig, dass z. B. durch Waldumbaumaßnahmen im Einzugsbereich der Oelse die klimatisch bedingte Grundwasserneubildung und der Abfluss in die Niederung gebietsübergreifend stabilisiert bzw. erhöht werden (**W105** inkl. **F86**, Tab. 2, vgl. Kap. 2.1).

Es wird empfohlen, eine Untersuchung durchzuführen (**Maßnahme ohne Code**, Tab. 20), die konkret für das Gebiet die Ursachen für den starken Rückgang der Rotbauchunken analysiert und dabei berücksichtigt, dass die Populationen regional wie überregional stark zurückgehen. Hierzu wird eine Kooperation mit dem Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) vorgeschlagen.

Ein Parameter, der den Bestand im Gebiet beeinflussen könnte, ist neben den aktuell sehr günstigen Feuchte- und Nutzungsbedingungen, die Dichte der Prädatoren. Zum einen werden Raubfische (Hecht, Zander, Wels) aus dem Oelsener See oder dem Torfstich Grunow über die Oelse und die temporär flächigen Überstauungen auch in die potenziellen Habitate der Rotbauchunke verbreitet. Dabei dringen junge Welse in den potenziellen Laichgewässern bis in die Röhrichte der Flachwasserzone vor und reduzieren hier schon die jungen Larven. Deshalb sollte in den zum Rotbauchunken-Habitat gehörigen und fischereilich bewirtschafteten Gewässern Torfstich Grunow und Oelsener See (PID 0142, 3022) eine angepasste Raubfischdichte erhalten bleiben und v. a. Welse aller Altersklassen im Rahmen der Bewirtschaftung entnommen werden (**W171**).

Darüber hinaus gilt der Waschbär als potenter Prädator im Gebiet, der möglicherweise auch die Populationen der Rotbauchunke dezimiert. Entsprechend findet hier die gebietsübergreifende Maßnahme zur Reduktion von Neozoen Anwendung (**J11**).

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Flächen
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen: Fischereiliche Nutzung anpassen Reduktion der Welse v.a. auch junge	10,46	tlw. Bombbomb165003, _004
Ohne Code	Ursachenuntersuchung zum Verschwinden der Rotbauchunke	Gebietsübergreifende Maßnahme	
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern, inkl. F86 – Waldumbau Biberdämme erhalten – flachüberstaute Wiesen bis Juni	Gebietsübergreifende Maßnahmen, der Rotbauchunke auf 16,6 ha zugeordnet	
J11	Reduktion von Neozoen	gebietsübergreifende Maßnahme, der Rotbauchunke auf 16,6 ha zugeordnet	

Es besteht Entwicklungspotenzial im Grünland nördlich der Oelsener Mühle bis zum stillgelegten Bahndamm für ein weiteres Rotbauchunkenhabitat (PID 005), wenn der Niederungsstandort weniger entwässert und extensiv genutzt wird. Hierzu soll nicht gedüngt (**O41**, Tab. 21) und zur Schonung der nassen, verdichtungsgefährdeten Böden leichte Mähtechnik (**O97**) eingesetzt werden.

Wichtigste Voraussetzung ist eine zumindest bis in den Sommer vorhandene flache Überstauung der nasesten Senken in den Wiesen, die ab Spätsommer auch austrocknen. Hierzu wird empfohlen, vorhandene Drainagen zumindest teilweise rückzubauen (**W143**) und / oder Sohlschwellen in die Meliorationsgräben einzubauen (**W4**). Der maximale Wasserstand sollte so reguliert werden, dass eine Bewirtschaftung oder Beweidung weiterhin möglich ist. Bei höheren Zielwasserständen sollte eine moorschonende Stauhaltung als Nutzung etabliert werden (**O114**), jedoch muss dazu ein regulierbares Staubauwerk vorhanden sein.

Es ist mindestens eine einmalige Mahd im Spätherbst oder Frühjahr unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens auf 10 % der Fläche quer zum Feuchtegradient durchzuführen (**O114**). Auch möglich wäre ein später erster Schnitt Ende Juli / Anfang August und eine weitere Nutzung im Herbst.

Dabei sollte die Schnitthöhe entweder mindestens 10 cm betragen (**O115**) um Individuenverluste während der Mahd zu reduzieren oder aber es kann tiefer gemäht werden bei einer verminderten Geschwindigkeit.

Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Alternativ könnte das Rotbauchunkenhabitat auch mit einer maximalen Besatzstärke von 0,8 GVE / ha*a extensiv beweidet werden, z. B. mit Wasserbüffeln (**O121**).

Tab. 21: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Fläche
O41	Keine Düngung	4,9	Bombbomb165005
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
W143	Drainage rückbauen in Niederung		
W4	Setzen von Sohlschwellgruppen im Torf		
O114	Mahd ein- bis zweischürig, überjähriger Schonstreifen, moorschonende Nutzung		
O115	Schnitthöhe mind. 10 cm, um Streudeckung und lückige Vegetation zu erhalten		
O111	Nachsaat nur mit standortangepasster Saatgutmischung		
O121	Extensive Beweidung mit flächenspezifischer Besatzstärke mit maximal 0,8 GVE / ha		

3.3 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Ergebnisse der Kartierung zeigen ein räumlich begrenztes Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Übergangsbereich nasser Verlandungsbiotope der Oelse zu den durch feuchte bis frische Bedingungen geprägten Niederungsrändern.

Im Zuge der Untersuchungen festgestellte Vorkommen beschränken sich dabei weitgehend auf vier Habitattflächen (PID 001-004), wobei hier stellenweise nur geringe Individuendichten zu verzeichnen waren. Wietere Nachweise gelangen an drei Plätzen, von denen zwei in direkter räumlicher Fortsetzung der Habitattflächen 002 bzw. 003 liegen. Darüber hinaus wurden zwei Exemplare auf einer kleinen, augenscheinlich aufgelassenen Feuchtwiese am Ostufer des Oelsener Sees gefunden. Anzumerken ist, dass zwei Habitate (PID 002, 003) der Schmalen Windelschnecke 2020 mehrere Wochen lang stark vernässt waren.

Der EHG der Einzelhabitate ist in drei Flächen günstig (B) und in einer Fläche mittel bis schlecht (C). Auf drei Flächen erreichte die Schmale Windelschnecke hervorragende Populationsdichten (A) von deutlich mehr als 100 lebenden Individuen pro Quadratmeter, auf einer Fläche wurden nur 5 Individuen pro Quadratmeter nachgewiesen (C). Die Habitatqualität ist durchweg gut (B) und es bestehen meist starke (C), in einem Fall mittlere (B), Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge und Flächennutzung.

Der als gut (B) bewertete Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet ist zu erhalten. Er bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet auf 1,7 ha (Tab. 22).

Tab. 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Die aktuelle Wiesenbewirtschaftung sollte grundsätzlich fortgeführt werden, unter Beachtung einiger art-spezifischer Schutzaspekte:

Zum Einsatz kommen sollte möglichst leichte Mähtechnik (**O97**, Tab. 23), um eine Verdichtung des Bodens zu minimieren. Außerdem sollte eine Düngung unterbleiben (**O41**) und insbesondere in den Habitaten 002 und 004 mit einer Schnitthöhe von mind. 10 cm gemäht werden (**O115**). Hierdurch können Individuenverluste vermindert, ein starkes Austrocknen des Oberbodens vermieden werden und eine lückige Vegetation mit Streuschicht erhalten bzw. etabliert werden. Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Optimal ist v. a. in den feuchten Bereichen eine einmalige Mahd. Je nach Situation sind jedoch auch 2-malige Mahd oder eine Mahd in mehrjährigem Abstand möglich (**O114**).

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Flächen
O114	Mahd - optimal 1-schürig – v. a. feuchte Bereiche	1,7	Vertangu165001 bis _004
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
O115	Schnitthöhe mind. 10 cm um Streudeckung und lückige Vegetation zu erhalten		
O41	Keine Düngung		
O111	Nachsaat nur mit standortangepasster Saatgutmischung		

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke geplant.

3.4 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Als besiedelte Habitate wurden 2020 vier Bereiche in den mit Großseggen bewachsenen Ufer- und Verlandungszonen der Oelse, einem aufgelassenen Torfstich sowie einem Erlenbruch am Oelsener See mit ausgedehnten Vorkommen der Sumpfschnecke im Unterwuchs ausgewiesen. Darüber hinaus wurde eine weite Verbreitung innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen.

Alle Habitatflächen befinden sich in sehr gutem Zustand (A) und auch alle Einzelparameter wurden als hervorragend (A) eingestuft.

Der als hervorragend (A) bewertete Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet übertrifft die Mindestanforderungen. Das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet bildet zumindest der Erhaltungsgrad B auf einer Fläche von 6,8 ha (Tab. 24).

Tab. 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	A	A / B
Fläche in ha	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Auch die Bauchige Windelschnecke profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**, Tab. 25 bzw. Tab. 2, vgl. Kap. 2.1) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken sollen.

Dazu sind die Biberdämme entlang der Oelse zu erhalten, da die Bauchige Windelschnecke feuchte Habitate bis hin zu leichtem Überstau besiedelt. Lediglich zu hohe Überstauungen sind ungünstig, da dies zur Verdrängung der für die Schnecke wesentlichen Großseggenriede durch weniger attraktive Habitate wie z. B. Schilf- oder Rohrkolbenröhrichte führen kann.

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern, inkl. F86 – Waldumbau Biberdämme erhalten, Wasserstandsschwankungen gewährleisten		Gebietsübergreifende Maßnahmen, der Bauchigen Windelschnecke auf 6,8 ha zugeordnet

Es besteht Entwicklungspotenzial im Grünland nördlich der Oelsener Mühle bis zum stillgelegten Bahndamm für ein weiteres Windelschneckenhabitat (PID 005), wenn der Niederungsstandort weniger entwässert und extensiv genutzt wird. Hierzu soll nicht gedüngt (**O41**, Tab. 26) und zur Schonung der nassen, verdichtungsgefährdeten Böden leichte Mähtechnik (**O97**) eingesetzt werden.

Wichtigste Voraussetzung ist eine zumindest bis in den Sommer vorhandene flache Überstauung der nasesten Senken in den Wiesen, die ab Spätsommer auch austrocknen. Hierzu wird empfohlen, vorhandene Drainagen zumindest teilweise rückzubauen (**W143**) und / oder Sohlschwellen in die Meliorationsgräben einzubauen (**W4**). Der maximale Wasserstand sollte so reguliert werden, dass eine Bewirtschaftung oder Beweidung weiterhin möglich ist. Bei höheren Zielwasserständen sollte eine moorschonende Stauhaltung als Nutzung etabliert werden (**O114**), jedoch muss dazu ein regulierbares Staubauwerk vorhanden sein.

Es ist mindestens eine einmalige Mahd im Spätherbst oder Frühjahr unter Belassung eines wechselnden überjährigen Schonstreifens auf 10 % der Fläche quer zum Feuchtegradient durchzuführen (**O114**). Auch möglich wäre ein später erster Schnitt Ende Juli / Anfang August und eine weitere Nutzung im Herbst. Dabei sollte die Schnitthöhe entweder mindestens 10 cm betragen (**O115**) um Individuenverluste (von Amphibien, vgl. Kap. 3.2) während der Mahd zu reduzieren oder aber es kann tiefer gemäht werden bei einer verminderten Geschwindigkeit.

Sollte eine Über- oder Nachsaat notwendig werden, ist diese ausschließlich mit standortangepasstem, heimischem Saatgut durchzuführen (**O111**).

Alternativ könnte das Windelschneckenhabitat auch mit einer maximalen Besatzstärke von 0,8 GVE / ha*a extensiv beweidet werden, z. B. mit Wasserbüffeln (**O121**).

Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen

Code	Maßnahme	ha	Fläche
O41	Keine Düngung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
W143	Drainage rückbauen in Niederung		
W4	Setzen von Sohlschwellgruppen im Torf		
O114	Mahd ein- bis zweischürig, überjähriger Schonstreifen, moorschonende Nutzung	4,9	Vertmoul165005
O115	Schnitthöhe mind. 10 cm, um Streudeckung und lückige Vegetation zu erhalten		
O111	Nachsaat nur mit standortangepasster Saatgutmischung		
O121	Extensive Beweidung mit flächenspezifischer Besatzstärke mit maximal 0,8 GVE / ha*a		

4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet werden keine Maßnahmen geplant. Der mittlere Bereich des FFH-Gebietes zwischen den beiden Bahndämmen ist mittlerweile großflächig vernässt und Erlenauewälder, Röhrichte, kleine Torfstiche und die Oelse werden großräumig nicht genutzt. Nur Grünland entlang der Ränder und im Südwesten auch in der Niederung werden noch bewirtschaftet und der Große Torfstich extensiv fischereilich genutzt. Davon profitieren Biber und andere Arten der Feuchtlebensräume wie Eisvogel, Bekassine, See- und Fischadler.

Der Große Feuerfalter, der in einem der Windelschneckenhabitats im Norden nachgewiesen werden konnte, wird durch die geplante extensive Wiesennutzung gefördert.

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Priorisierung der Maßnahmen von Relevanz (Tab. 27).

Tab. 27: Bedeutung der im FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen vorkommenden LRT und Arten für das Europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum *	EHZ Bbg	EHZ EU
3150 – Natürliche eutrophe Seen	-	C	-	U1 =	U2 <
3260 – Flüsse mit flutender Unterwasser- vegetation	-	B	-	U1 =	U1 >
9160 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	-	B	-	U1 <	U1 <
9190 – Alte bodensaure Eichenwälder	-	B	-	U2 <	U2 <
91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	x	B	-	U2 <	U2 >
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	FV =	U1 >
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	-	C	-	U2 <	U2 <
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	B	-	FV =	U1 >
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	-	A	-	FV =	U1 >

Abk.: **Priorität** = Prioritärer LRT / Art; **EHG** = aktueller Erhaltungsgrad im Gebiet; **Schwerpunktraum** = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung in Brandenburg; **EHZ** = Erhaltungszustand, Bbg = in Brandenburg (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2020), EU = in der kontinentalen Region Europas (EIONET 2019); FV = günstig (grün), U1 = ungünstig-unzureichend (gelb), U2 = ungünstig-schlecht (rot), < = Gesamttrend Verschlechterung, > = Gesamttrend Verbesserung, = = stabil; k.A. = keine Angabe.* Schwerpunktraum nach Anlage 1 zu Projektauswahlkriterien ELER-Förderung (MLUL 2017)

Eine hohe Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000 und damit hoher Handlungsbedarf für die Planung von Maßnahmen hat der prioritäre Lebensraumtyp Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*), der in einem günstigen EHG im FFH-Gebiet vorkommt.

Brandenburg hat eine besondere Verantwortung und einen hohen Handlungsbedarf für die LRT 3150, 3260 und 9160 sowie für alle vier maßgeblichen Arten im FFH-Gebiet. Für Alte Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) weist Brandenburg zwar eine besondere Verantwortung auf, jedoch wurde kein hoher Handlungsbedarf festgestellt.

Der naturschutzfachliche Wert des FFH-Gebietes besteht v. a. durch seine vielfältigen, durch den Biber mitgestalteten Feuchtbiopte und die daran gebundenen Arten wie Fischotter, Rotbauchunke, Windelschnecken und Großer Feuerfalter.

Das FFH-Gebiet Oelseniederung mit Torfstichen liegt in enger räumlicher und funktionaler Beziehung innerhalb des großen Schutzgebietsverbundes des Naturparks Schlaubetal und seinen FFH-Gebieten. Für die wertgebenden Arten der Feuchtwiesen und Gewässer als auch der Feuchtwälder stellt die Schmelzwasserrinne der Oelse einen wichtigen Trittstein sowie einen verbindenden Landschaftsbestandteil zwischen dem östlich gelegenen Schlaubetal und der im Westen gelegenen Spreeniederung dar. Die ökologische Kohärenz sowie Wanderung und Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch werden hierdurch gewährleistet.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt

